

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-2000
Telefax: +49 351 564-2009

staatsminister@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14. Februar 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/815

Dresden,
13. 03. 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drs.-Nr.: 6/8537
Thema: Baumfällungen am Wettiner Platz in 02708 Löbau**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Der Wettiner Platz, früher Bismarck-Platz, stellt seit mindestens einem Jahrhundert mit seinem Baumbesatz ein ortsbildprägendes Ensemble dar, welches für die Bevölkerung ein wichtiger Punkt innerhalb des Stadtgebiets ist. Am 08.02.2017 wurden dort ortsbildprägende Bäume gefällt; nach Aussagen von Einwohnerinnen und Einwohnern handelt es sich dabei um vier Hängebuchen und einen Tulpenbaum. In der Bevölkerung gab es daraufhin großen Unmut. Die Frage nach dem Hintergrund der Fällentscheidungen ist für viele Bürgerinnen und Bürger offen und nicht nachvollziehbar.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, **über ihre Tätigkeit** den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur **für ihre Amtsführung** im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Stadt/der Gemeinde als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder erfolgte Rechtsverletzung liegen jedoch nicht vor (Rehak, in: Quecke/Schmid, SächsGemO, Rdn. 3 zu § 113 SächsGemO).

Frage 1: Liegen der Stadtverwaltung Löbau aus den Jahren 2014 bis heute Gutachten zum Zustand der gefälltten Bäume vor, welche die komplette Entfernung der Bäume rechtfertigen? (Bitte angeben: Jahr des Gutachtens mit Befunden, Darstellung des Ermessenswegs unter Einbeziehung welcher Sachgebiete und Begründung der letztendlichen Fällentscheidung für jeden Baum, jeweils Anzahl und Baumart mit lateinischer Bezeichnung, jeweiligen Stammumfang, Alter des jeweiligen Baums; Gutachten bitte beilegen.)

Frage 2: Warum und durch wen wurden die zu fällenden Bäume ausgewählt, wer wurde mit der Untersuchung beauftragt und inwieweit wurden die Belange des Artenschutzes dabei beachtet und welche Erhaltungsmaßnahmen wurden im Einzelfall geprüft; wo und wann sind Genehmigungen, Protokolle, amtliche Festsetzungen u. ä. einsehbar; gibt es eine Entscheidung des Gemeinderates darüber? (Bitte Genehmigungen, Protokolle, Beschlüsse und weitere relevante Dokumente beilegen.)

Zusammenfassende Antwort zu Frage 1 und 2:

Der Stadtverwaltung Löbau liegt zur gesamten Grünanlage des Wettiner Platzes eine Beurteilung des Zustandes und der Erhaltungswürdigkeit des Baumbestandes durch ein Ingenieurbüro für Freiraum- und Landschaftsplanung vom 15. Dezember 2016 vor. Im Zuge der Vorbereitung der denkmalgerechten Umgestaltung des Platzes soll diese Beurteilung als Grundlage für weitere Planungen dienen und damit auch für den Entschluss, einzelne Bäume zu fällen. Die Beurteilungen erfolgten anhand einer äußeren Inaugenscheinnahme und Analyse.

Die Stadt Löbau hat zuständigkeithalber die Entscheidung zur Fällung der durch das Gutachten benannten Bäume getroffen. Eine Baumschutzsatzung existiert nicht. Im Zuge der weiteren Planungen wurde ein Vorschlag für eine Ersatzpflanzung bearbeitet.

Das Landratsamt Görlitz merkt denkmalschutzrechtlich an, dass auf dem Wettiner Platz in Löbau der große Springbrunnen (1920er Jahre) sowie der Gedenkstein für die Opfer des Faschismus (nach dem Jahr 1945) unter Denkmalschutz stünden. Die Platzanlage selbst, mit dem Baumbestand, stehe nicht unter Denkmalschutz.

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden zum Schutz wildlebender Tierarten im Vorfeld und während der Arbeiten oder im Anschluss an die Arbeiten getätigt; welche Ausgleichsmaßnahmen werden in welcher Form und welchem Zeithorizont ergriffen?

Die Fällung der Bäume wurde in der Fällperiode vor Ablauf des 28. Februars durchgeführt. Weitere Pflanzmaßnahmen werden im Zuge des Baufortschritts voraussichtlich im Herbst 2017 erfolgen.

Ein Eingriff im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht erkennbar, insofern sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

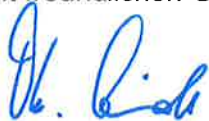
Frage 4: Wie viele Bäume waren Lebensstätten von welchen Arten oder Artengruppen; wurde dies vorher geprüft (bitte angeben, von wem und mit welchem amtlichen Resultat oder falls keine Prüfung erfolgt ist, aus welchem Grund) und wurden diese besonders behandelt, verschont oder dennoch gefällt? (Bitte angeben: jeweils Anzahl und Baumart mit lateinischer Bezeichnung, jeweiligen Stammumfang, Alter des jeweiligen Baums; Lebensstätte welches Tieres mit welcher Anzahl)

Nach Auskunft des Landratsamtes Görlitz liegen zum Baumbestand am Wettiner Platz in Löbau keine Kenntnisse zum Vorkommen geschützter Arten oder deren Lebensstätten vor.

Frage 5: Was ist mit dem Holz geschehen, welches durch die Fällungen angefallen ist; wird es bspw. als Totholzlebensraum belassen, wurde es verkauft (wenn ja, durch wen und zu welchem Ertrag) oder kompostiert? (Bitte pro Baum aufschlüsseln.)

Die Arbeiten erfolgten nach Ausschreibung durch eine Fachfirma, der auch das Entsorgen des Astwerkes und des Stammholzes oblag.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt